

KULTURSTIFTUNG
SCHAUMBURG

Jahresbericht
2014

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Allgemeines.....	4
Projekte 2014.....	5 – 8
Geschäftsverlauf 2014.....	9
Bilanz zum 31.12.2014.....	10
Gewinn- und Verlustrechnung.....	11
Stiftungssatzung.....	12 - 14

V o r w o r t

Die anspruchsvolle Kulturarbeit in Schaumburg wird von vielen Menschen und ihrem Engagement getragen. Bei der Kulturstiftung Schaumburg steht auf der einen Seite die Pflege und Bewahrung des überlieferten Kulturerbes und auf der anderen Seite die Förderung zeitgenössischen künstlerischen Schaffens. Besonderes Augenmerk der Förderung gilt Kindern und Jugendlichen.

Kulturarbeit soll den Menschen in all seinen Dimensionen gerecht werden, ob nun der Geist, die Sinne, die Spiritualität, die Kreativität oder das Leben in Gemeinschaft angesprochen sind. Die geförderten Projekte der Kulturstiftung Schaumburg wurden all diesen Dimensionen gerecht. Gemeinsame Proben, gemeinsames Singen, das Kennenlernen anderer Kulturen und das Mitwirken bei kreativen Aktionen standen bei allen Projekten im Vordergrund. Bedauerlich ist allerdings, dass durch die niedrige Zinslage die Mittel der Kulturstiftung Schaumburg zurzeit äußerst knapp sind. Trotzdem konnten die im Folgenden beschriebenen Projekte gefördert werden.



Katharina Augath



Sigmund Graf Adelman

Allgemeines

Errichtung:

Der Kreistag des Landkreises Schaumburg hat am 24.09.2002 die Errichtung der „Kulturstiftung Schaumburg“ beschlossen. Die „Kulturstiftung Schaumburg“ wurde mit Bescheid vom 26.03.2003 von der Bezirksregierung Hannover anerkannt. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bückeburg.

Stiftungszweck:

Die Stiftung hat den Zweck, in enger Anlehnung an die Aufgaben der Schaumburger Landschaft kulturelle und historische Belange im Landkreis Schaumburg zu fördern. Dabei soll die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur besondere Beachtung finden.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Organe der Stiftung:

Organe der Stiftung sind gemäß § 4 der Stiftungssatzung das Kuratorium und der Vorstand.

Mitglieder des Kuratoriums:

Vorsitzender:	Landrat Jörg Farr
von der Schaumburger Landschaft:	Dr. Klaus-Henning Lemme Klaus Stempel Dr. Stefan Meyer
aus dem Kreistag:	Eckhard Ilsemann Bernd Wübker Ulrike Koller Petra Ritter Horst Sassenberg Michael Dombrowski
mit beratender Stimme:	Siegbert Held Paul-Egon Mense

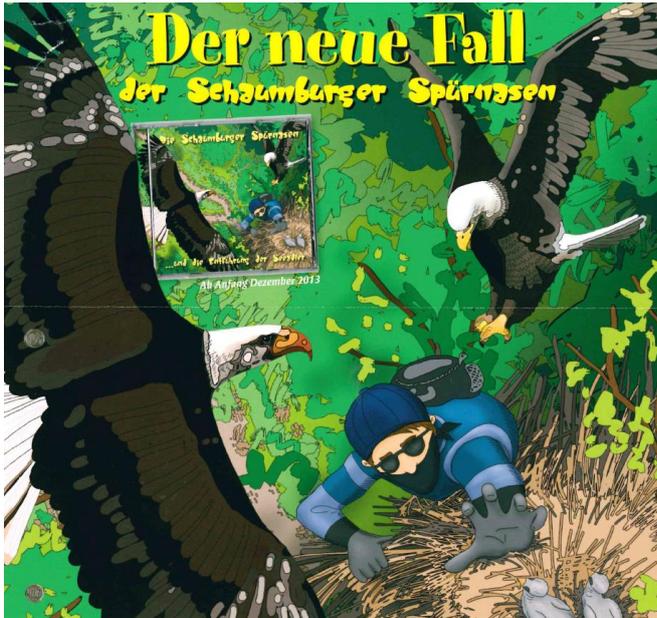
Stiftungsvorstand:

Katharina Augath
Sigmund Graf Adelman

Projekte 2014

Hörspiel:

Die Schaumburger Spürnasen und die Entführung der Seeadler



Bereits zum 5. Mal erschien ein Hörbuch der beliebten Reihe „Schaumburger Spürnasen“.

In der fünften Folge „Die Entführung der Seeadler“ werden die Spürnasen auf mysteriöse Weise durch die geheimnisvolle alte Frau auf einen rätselhaften Fall aufmerksam gemacht. Bei der Spurensuche begegnen die drei Freunde bald der jungen Naturschützerin Liana, die davon überzeugt ist, dass ein Wilderer es auf zwei seltene Seeadlerküken abgesehen hat. Tatsächlich raubt ein Unbekannter vor den Augen der Kinder die Küken. So beginnt das neueste Abenteuer der Schaumburger Spürnasen, das von der Kulturstiftung Schaumburg gefördert wurde.

Seit 2006 haben die spannenden Geschichten der Spürnasen einen stetig wachsenden Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad gewonnen. Im neuesten Hörbuch werden neben historischen Themen auch naturkundliche Themen behandelt, die von der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer wissenschaftlich begleitet wurden.

Ratsband des Ratsgymnasiums Stadthagen

Konzertreise nach Ecuador



In den Herbstferien 2013 hatte sich die Ratsband zu einer Konzertreise nach Ecuador aufgemacht. Die Gymnasiasten erlebten auf der Reise gastfreundliche Menschen und ein atemberaubendes Land.

Konzerte wurden in den unterschiedlichen Schulen von Quito gegeben. Alle Schulen verband die Begeisterung für die Musik der Ratsband und das Bedürfnis, gemeinsam Fußball zu spielen.

Weitere Konzerte wurden in einer Kirche und in einer Konzerthalle gegeben. Das Publikum bedankte sich jeweils mit stehenden Ovationen.

Neben dem musikalischen Austausch mit der Brass Band del Ecuador, die die Konzerte als auch die Ausflüge organisiert hatte, stand die Erkundung der Landschaft im Mittelpunkt.

Die Reise wird den Teilnehmern unvergesslich bleiben.

Schaumburg Alevitisches Kulturzentrum e. V.:

Musik- und Chorprojekt



Das Musik- und Chorprojekt des Alevitischen Kulturzentrums beinhaltet das Erlernen des anatolischen Instrumentes „Saz“. Ziel ist es, Technik und Rhythmus und Musikalität bei Kindern zu fördern, um Kinder von der Straße zu holen, kulturell zu sozialisieren und damit integrationsfähig zu machen.

Das Projekt mit einer Laufzeit von einem Jahr wurde von einem qualifizierten Musiklehrer geleitet.

Die Ergebnisse der Arbeit mit mehr als 20 Kindern wurden auf verschiedenen Veranstaltungen, zum Beispiel bei der Maifeier des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Stadthagen, beim Internationalen Kulturfest in Bad Nenndorf und beim fisKuß-Fest in Stadthagen vorgestellt.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte das Projekt.

Festival:

„LandArt 2014“ Bruchhof Stadthagen



Das Projekt „LandArt“ auf dem Bruchhof in Stadthagen, gemeinsam veranstaltet vom Verein TuWat und dem Projekt Probsthagen e. V. im Juni 2014 ist ein Inklusionsprojekt. LandArt bedarf einer gewissen Einführung und Begleitung, aber keinerlei technischer Fähigkeiten oder Fertigkeiten. So trafen sich zur Vorbereitung des Projektes hochmotivierte Jugendliche des TuWat e. V. und psychisch beeinträchtigte Teilnehmer des Projektes Probsthagen e. V.

Das Gelände des Gutshofes Bruchhof und der umliegende Stadtwald bieten ein ideales Terrain für LandArt - Weiden und Wiesen, Wald, Bachläufe, ein See mit Insel. So entstand in sieben Tagen in der Natur Kunst. Neben der Arbeit wurden mehrere Workshops für Kinder und Jugendliche angeboten. Am Ende der Woche wurde das Geschaffene der interessierten Öffentlichkeit präsentiert. Dazu wurden das gesamte Gelände und die Gebäude mit Licht- und Soundinstallationen in Szene gesetzt und in atemberaubender Weise illuminiert. Zudem gab es regelmäßig Führungen für interessierte Besucher.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte das erfolgreiche Projekt, das bereits seit Jahren stattfindet.

Geschäftsverlauf 2014

Im Geschäftsjahr standen den Erträgen in Höhe von insgesamt	8.746,67 €
Aufwendungen von insgesamt gegenüber.	6.293,08 €
Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von	2.453,59 €.
Nach Verrechnung mit dem Mittelvortrag des Vorjahres von	2.915,85 €
sowie der Zuführung zum Stiftungskapital von	4.000,00 €
stehen als Mittelvortrag für das Folgejahr zur Verfügung.	1.369,44 €
Die Erträge resultieren aus Zinserträgen auf das Grundstockvermögen in Höhe von	8.746,67 €
Die Aufwendungen in Höhe von wurden getätigt für:	6.293,08 €
Fördermaßnahmen 2014	5.500,00 €
Verwaltungskosten 2014	793,08 €

Kulturstiftung Schaumburg
Bilanz zum 31. Dezember 2014

<u>AKTIVSEITE</u>	<u>31.12.2014</u>		<u>31.12.2013</u>		<u>PASSIVSEITE</u>			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Grundstockvermögen								
1. Anlagevermögen	25.000,00		25.000,00		868.618,30	864.618,30		
2. Flüssige Mittel	840.182,38	865.182,38	836.090,85	861.090,85	1.369,44	2.915,85	869.987,74	867.534,15
	<u>865.182,38</u>		<u>861.090,85</u>					
B. Übriges Vermögen								
1. Flüssige Mittel	0,00		0,00					
2. Forderungen	4.805,36	4.805,36	6.943,30	6.943,30	0,00	500,00	0,00	500,00
	<u>4.805,36</u>		<u>6.943,30</u>		<u>0,00</u>	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>
		<u><u>869.987,74</u></u>		<u><u>868.034,15</u></u>		<u><u>869.987,74</u></u>		<u><u>868.034,15</u></u>

Kulturstiftung Schaumburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich				
1. Erträge				
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Aufwendungen				
a) Verwaltungskosten	293,08		117,60	
b) Projekte	5.500,00		11.000,00	
c) Honorare	500,00	6.293,08	500,00	11.617,60
Ergebnis		- 6.293,08		- 11.617,60
B. Vermögensverwaltung				
Erträge				
a) Sonstige Zinserträge	9,00		27,71	
b) Zinserträge Stiftungsvermögen	8.737,67	8.746,67	13.891,61	13.919,32
Ergebnis		+ 8.746,67		+ 13.919,32
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		<u>2.453,59</u>		<u>2.301,72</u>
Mittelvortrag aus dem Vorjahr		2.915,85		4.614,13
Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage		4.000,00		4.000,00
Mittelvortrag		<u>1.369,44</u>		<u>2.915,85</u>

Stiftungssatzung

In der Absicht im Schaumburger Land das kulturelle Leben zu fördern und verbunden mit dem Wunsch auf Zustiftungen und Zuwendungen Dritter, errichtet der Landkreis Schaumburg eine Kulturstiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und stattet sie sukzessive mit einem Vermögen von 2.000.000 € aus. Für die Stiftung gilt die nachfolgende Satzung:

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

Die Stiftung trägt den Namen „Kulturstiftung Schaumburg“. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Bückeberg.

§ 2

Stiftungszweck

- 1) Die Stiftung hat den Zweck, in enger Anlehnung an die Aufgaben der Schaumburger Landschaft e.V. kulturelle und historische Belange im Landkreis Schaumburg zu fördern. Dabei soll die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur besondere Beachtung finden.
- 2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) die Förderung von Kunst, Kultur- und Heimatpflege,
 - b) die Förderung der Musik, des Theaters, der bildenden Kunst,
 - c) die Förderung des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes,
 - e) die Unterstützung der kulturellen und heimatpflegerischen Bestrebungen von gemeinnützigen Vereinen und anderen gemeinnützigen Körperschaften.
- 3) Die Stiftung kann zur Erfüllung des Zwecks insbesondere
 - a) eigene Maßnahmen und Projekte durchführen,
 - b) die Vereine und sonstigen mit der Kultur- und Heimatpflege befassten gemeinnützigen Körperschaften bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen,
 - c) Aktivitäten in Abstimmung mit den Kulturträgern koordinieren
 - d) finanzielle Mittel zur Förderung eigener und externer Projekte einwerben.

- 4) Auf die Leistungen der Stiftung besteht kein Anspruch.
- 5) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- 1) Das Anfangsvermögen beträgt 250.000 €. Es soll durch jährliche Zustiftungen des Landkreises Schaumburg im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit auf 2.000.000 € erhöht werden.
- 2) Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragbringend anzulegen und in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Zuwendungen des Stifters oder Dritter wachsen dem Stiftungsvermögen zu, wenn sie vom Zuwender ausdrücklich dazu bestimmt werden (Zustiftungen).
- 3) Die Erträge der Stiftung und Zuwendungen an die Stiftung, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt werden, sind zur laufenden Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Die Verwaltungskosten der Stiftung sind aus diesen Mitteln vorab zu decken. Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienenden Erträge und Zuwendungen können auch vorübergehend ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage nach § 58 Nr. 6 Abgabenordnung zugeführt werden, soweit dieses erforderlich ist, die steuerbegünstigten Zwecke der Stiftung nachhaltig erfüllen zu können.
- 4) Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens kann im steuerrechtlich zulässigen Rahmen (§ 58 Nr. 7a Abgabenordnung) eine freie Rücklage gebildet werden. Diese gehört zum ungeschmälert zu erhaltenden Stiftungsvermögen und erhöht es.

§ 4

Stiftungsorganisation

- 1) Stiftungsorgane sind das Kuratorium und der Stiftungsvorstand.
- 2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3) Die Organmitglieder werden ehrenamtlich tätig und haben keinen Anspruch auf Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigung. Die Organe können sich der Räumlichkeiten und Einrichtungen des Landkreises Schaumburg und der Schaumburger Landschaft e.V. bedienen.

§ 5

Kuratorium

- 1) Das Kuratorium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende ist die jeweilige Landrätin oder der jeweilige Landrat des Landkreises Schaumburg. Die weiteren Mitglieder werden vom Kreistag jeweils für die Dauer der Wahlperiode der Kreistagsabgeordneten berufen, drei Mitglieder davon auf Vorschlag der Schaumburger Landschaft e.V.. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleiben sie im Amt bis zur Neubesetzung des Kuratoriums.
- 2) Für nicht im Kuratorium vertretene Fraktionen oder Gruppen des Kreistages bestimmt der Kreistag auf Vorschlag dieser Fraktionen oder Gruppen je ein Mitglied, welches mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kuratoriums teilnimmt.
- 3) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 6

Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium entscheidet über

- a) die grundsätzliche Verwendung von Mittel der Stiftung,
- b) Zustimmung zum Wirtschaftsplan,
- c) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands.

- d) Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung des Vorstands der Stiftung,
- e) die Bildung von freien Rücklagen,
- f) die Annahme von Zustiftungen und
- g) sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht zu den laufenden Geschäften der Stiftung gehören.

§ 7

Beschlussfassung des Kuratoriums

- 1) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse auf Sitzungen, zu denen die/der Vorsitzende nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen einlädt.
- 2) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- 3) Soweit nicht in der Satzung anders bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- 4) Über die Sitzung ist jeweils eine Niederschrift anzufertigen, die auch die in der Sitzung gefassten Beschlüsse enthält. Sie ist von der Leiterin/dem Leiter der Sitzung zu unterzeichnen und dem Kuratorium zur nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 8

Stiftungsvorstand, Aufgaben und Prüfungsrechte

- 1) Stiftungsvorstand im Sinne von § 26 i. V. m § 86 BGB ist die oder der für den kulturellen Bereich zuständige leitende Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Landkreises Schaumburg sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Schaumburger Landschaft e.V..
- 2) Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Verwendung der Mittel im Einzelfall und führt die sonstigen laufenden Geschäfte der Stiftung. Er soll dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit der Schaumburger Landschaft e.V. hinwirken.
- 3) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört insbesondere:
 - a) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes,

- c) die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums,
- d) die Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme.

4) Den für den Landkreis Schaumburg zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

§ 9

Satzungsänderungen, Auflösung der Stiftung

- 1) Änderungen der Stiftungssatzung und die Auflösung der Stiftung können vom Kuratorium nur mit einer Mehrheit von sieben der zehn Mitglieder beschlossen werden.

- 2) Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Schaumburg zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, die dem bisherigen Stiftungszweck möglichst nahe kommen sollen.

§ 10

Stiftungsaufsicht, Inkrafttreten

Diese Stiftungssatzung tritt mit Bekanntgabe der Anerkennung durch die Stiftungsbehörde an den Landkreis Schaumburg in Kraft.

Impressum

Kulturstiftung Schaumburg
Schloßplatz 5
31675 Bückeburg

Tel.: 05722-95 66 0

Fax: 05722-95 66 18

E-mail: info@kulturstiftung-Schaumburg.de

www.Kulturstiftung-Schaumburg.de

Texte: Sigmund Graf Adelman